



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 30.09.2020, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 5 Vorstellung aktueller Projekte der Filmakademie
Ludwigsburg durch Herrn Prof. Schadt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Herren Prof. **Schadt** und Prof. **Hykade** berichten über die aktuelle Situation an der Filmakademie auch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Weiter wird auf der Leinwand ein 4-Minuten Filmprojekt gezeigt.

OBM **Dr. Knecht** zeigt sich stolz über die Hochschule mit Weltruf. Er eröffnet die Aussprache.

Den Akademien verdanke man einen weltstädtischer, internationaler und kreativer Flair, merkt Stadtrat **Prof. Vierling** an und lobt die Perspektiven neuer Präsentationsformen während der Pandemie. Die Theaterakademie sei im Alltag der Stadt präsenter. Dies wünscht er ebenso für die Filmakademie.

Stadtrat **Meyer** schließt sich mit seinem Dank den Vorrednern an. Er fragt nach den Veränderungen aufgrund der Corona Zeit. Wünschenswert sehe er Festspiele und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, sowie eine Kooperation mit der ADK, an.

Ebenso dankt Stadtrat **Lutz** und lobt das Aufgreifen von sozialkritischen Themen.

Die Zusammenarbeit mit den Schlossfestspielen und die Vernetzung der Kulturwelten wünscht sich Stadtrat **Prof. von Stackelberg** weiterhin. Die Festivals beleben Ludwigsburg sehr. Beispielhaft sei ebenso die Vernetzung der Hochschulen.

Stadtrat **Heer** dankt auch für die Arbeit als Markenbotschafter für Ludwigsburg. Er freut sich über dieses belebende Element.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich über die Erhaltung der historischen Gebäude in der Innenstadt.

Prof. Schadt und **Prof Hykade** zeigen sich erfreut über das positive Feedback. Gerne werde der Gemeinderat eingeladen, um sich ein Bild vor Ort zu machen.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 22.09.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. Das Gremium nimmt den Jahresabschluss der Stadt Ludwigsburg 2019 (Vorlage Nr. 311/20) zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht der Ludwigsburger Schlossfestspiele über die Saison 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Haushalt 2020 wird zur Förderung der Ludwigsburger Schlossfestspiele ein Gesamtbetrag i.H.v. 630.000 Euro genehmigt und ein Teilbetrag i.H. von 330.000 Euro zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Herrmann
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 22.09.2020. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 304/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2021 wird wie folgt zustimmend zur Kenntnis genommen:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplanter Förderrahmen für den Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt (SZP) „Jägerhofkaserne“	2,99 Mio. Euro
2	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) „Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe“	3,077 Mio. Euro
3	Neuantrag im kurzfristig aufgelegten „Investitionspakt Sportstätten (IVS)“ für die Mehrzweckhalle Oßweil	3,3 Mio. Euro

2. Im Rahmen des Stadterneuerungsverfahrens Grünbühl/ Sonnenberg/Karlshöhe wird die Verwaltung ermächtigt, zur Förderung der notwendigen Abbrüche der ehemaligen BimA-Gebäude im Bereich Weichselstraße/Warthestraße im Neubaugebiet Grünbühl-West einen Ordnungsmaßnahmenvertrag mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, Mathildenstraße 21, 71638 Ludwigsburg abzuschließen. Dafür dürfen Mittel aus dem Bund-Länder-Sanierungsprogramm Soziale Stadt bis zu maximal 400.000 € eingesetzt werden.
3. Die von der Verwaltung angestrebte Verlängerung des Bewilligungszeitraums im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren (LZP)“ für das Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ wird vom Gemeinderat mitgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Herrmann
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 291/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Er eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Prof. Vierling** dankt für den interessanten Jahresbericht Stadterneuerung. Weiter geht er auf die Vorlage und die Haushaltsberatungen ein. Im Grundsatz sollen Kindertagesstätten und Schulen vorrangig vor Sporthallen gesehen werden. Die Sporthalle Oststadt stehe aufgrund der schulischen Nutzung vor dem Bau der neuen Halle. Alternativ solle eine Sanierungsoption geprüft werden. Für die kommenden Jahre wünsche er für die Auswahl der prioritären Projekte den Gemeinderat einzubeziehen. Seine Fraktion werde zustimmen.

Stadtrat **Braumann** geht auf Sanierungsgebiete und städtebauliche Verbesserungen ein und lobt die Verwaltung für die hervorragende Arbeit. Zukünftige Investitionen hängen von den Haushaltsberatungen ab. Weiter fragt er, ob auch für die Poppenweiler Halle Förderungen möglich seien.

Stadtrat **Rothacker** weist auf den Antrag hinsichtlich der Hallen hin.

Von den genutzten Förderungen habe man stark profitiert, merkt Stadtrat **Juraneck** an und dankt der Verwaltung für die vorbildliche Akquise, Bewerbung und Abruf der Projekte. Er weist auf den Antrag 053/20 hin. Auch außerhalb der festgelegten Sanierungsgebiete bestehe Handlungsbedarf. Möglicherweise könne hier durch ein städtisches Programm nachgesteuert werden. Weiter fragt er nach dem reduzierten zentralen Jugendtreff und der Möglichkeit einer Umverteilung. Zudem geht er auf das neue Förderprogramm für die Mehrzweckhalle Oßweil ein. Das ASP Programm müsse dadurch reduziert werden. Die Sporthalle Ost habe für seine Fraktion erste Priorität.

Stadtrat **Eisele** dankt für die Vorlage. Die Städtebauförderung sei ein Erfolgsmodell und Ludwigsburg profitiere hierdurch. Eine Aufstockung der Projekte Jägerhofkaserne und Grünbühl sei richtig und sinnvoll. Weiter geht er auf den gewünschten Dreiklang der Hallen ein. Eine Sanierung der Oßweiler Halle sei nicht möglich. Hinsichtlich der Oststadthalle gebe es Gespräche zwischen den Vereinen über eine Kalthalle. Er dankt Herrn Geiger für die kommissarische Arbeit.

Dem Lob schließt sich OBM **Dr. Knecht** auch im Namen des Gremiums an.

Stadträtin **Burkhardt** dankt für die umfassende Zusammenstellung. Die Projekte werden schon länger diskutiert. Sie wünscht eine Vorstellung der weiteren notwendigen Projekte.

Rückfragen beantwortet Herr **Lehmpfuhl** (FB Bürgerbüro Bauen). Er geht auf die Mehrzweckhalle Oßweil ein. Diese Maßnahme habe die meisten Kriterien erfüllt. Weiter geht er auf den Mitteleinsatz in Oßweil ein. Diese Maßnahme werde dann aus dem ASP Programm entnommen. In Poppenweiler müsse eine Gebietserweiterung erfolgen. Die höhere Förderung für den Zentralen Jugendtreff entfällt.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf unverzüglich, möglichst noch im Jahr 2020, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei werden folgende städtebauliche Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:
 - Die maximale Firsthöhe liegt bei 276,95 m ü. N.N.
 - Die maximale Traufhöhe liegt bei 272,20 m ü. N.N.
 - Die maximale Gebäudetiefe beträgt 12,00 m

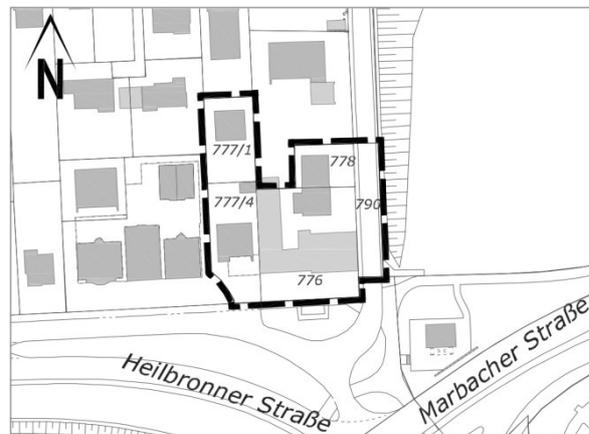
II. Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre „Heilbronner Straße/Favoritegärten“, die am 10.08.2019 in Kraft getreten ist, wird um ein Jahr verlängert. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre endet somit am 10.08.2022.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Über die Ziffern I und II wird getrennt abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer I wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer II wird mit 24 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Herrmann
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.09.2020 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) den Sachverhalt und geht auf diesen historisch besonders sensiblen Bereich ein. Der Bauantrag stehe im Widerspruch zu den städtebaulichen Zielen. Dem Wunsch einen Konsens zu erzielen sei man nachgekommen, jedoch konnte dieser leider nicht erreicht werden. Nach juristischer Empfehlung solle die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden. Unverzüglich werde ein Entwurfsbeschluss dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Entsprechend dem Verlauf in der Vorberatung formuliert er einen Beschlussvorschlag.

Man sei in gutem Kontakt zum Bauherrn, habe aber leider nicht den letzten Schritt hinbekommen, teilt OBM **Dr. Knecht** mit. Im Sinne des Bauträgers und der Stadt wolle man schnellstmöglich handeln und die Bebauungsplanung auf den Weg bringen.

Die Stelle sei besonders stadtprägend, merkt Stadtrat **Sorg** an. Die Veränderungssperre gebe die Möglichkeit Fehlentwicklungen gegen zu wirken und städtebauliche Ziele zu erhalten. Zügig solle daher der Bebauungsplan weiterentwickelt werden. Der Gestaltungsbeirat solle das konkrete Bauvorhaben begleiten. Seine Fraktion werde zustimmen.

Es solle eine städtebaulich verträgliche Lösung gefunden werden, so Stadtrat **Klotz**. Begrüßenswert sei die Schaffung von Wohnraum. Generell solle eine Veränderungssperre nur ausnahmsweise eingesetzt werden. Seine Fraktion werde unterschiedlich abstimmen. Man fühle sich von der Verwaltung nicht hinreichend informiert, führt er weiter aus. Der Bebauungsplan solle zeitnah folgen. Zudem solle die Traufhöhe, Dachform und Anzahl der Stellplätze geregelt werden.

Stadtrat **Rothacker** geht auf die Historie ein. Die Methode sei nicht nachvollziehbar und die Zeit dränge, bemängelt er. Er fragt nach der Auswirkung bei Nichtzustimmung zur Veränderungssperre und wünscht eine getrennte Abstimmung.

Mit den vorgetragenen Ergänzungen werde die Fraktion um Stadträtin **Liepins** zustimmen. Sie bedauert, dass mit dem Bauherrn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sehe sie als notwendig an. Die Anzahl der Stellplätze solle im Bebauungsplan ebenso festgesetzt werden.

Eine Einigung wäre wünschenswert gewesen, fügt Stadtrat **Eisele** hinzu. Er bittet um eine getrennte Abstimmung zu Ziffer 1 und 2. Weiter geht er auf die Dauer der Veränderungssperre ein. Er wolle diese nicht erneut verlängern.

Interessant sei die Ansicht von Schlossseite aus, merkt Stadtrat **Müller** an. Das Gebäude solle nicht über die Baumkronen hinaus ragen. Er werde heute zustimmen.

Stadtrat **Weiss** wünscht Informationen zur Klage und den Rechtsauswirkungen.

Stadtrat **Link** mutmaßt, dass es der Stadt darum gehe, das Bauwerk zu verhindern. Er geht auf die Gebäudehöhe ein. Der Bauherr habe große Hoffnung den Prozess zu gewinnen. Im näheren Umfeld seien ähnliche Bauvorhaben genehmigt worden. Er werde heute nicht zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** betont, dass Städtebau mehr bedeute und die Stadt nicht nur für eine Person zuständig sei, sondern für die Mehrheit der Bevölkerung. Der Bereich sei wichtig und die dortige Gestaltung notwendig.

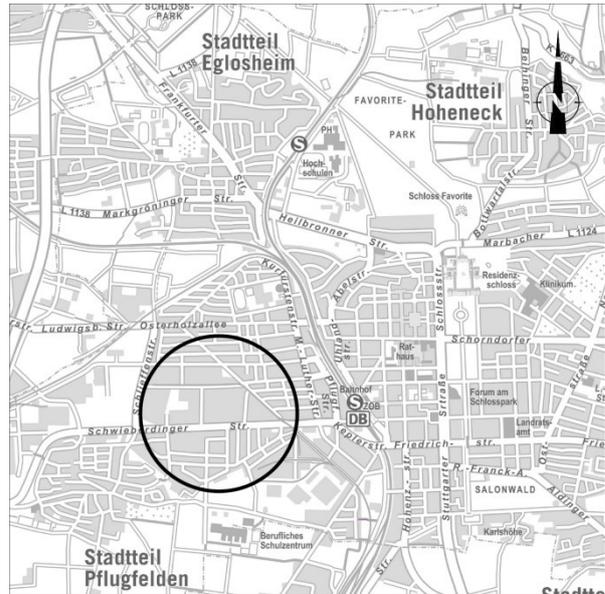
Es gehe um Stadtgestaltung, merkt Stadtrat **Juranek** an. Eine barockisierende Architektur habe an dieser Stelle nichts zu suchen, sagt er. Auch hätten die 45 Mikro-Appartements, die dort entstehen sollen, nichts mit fürstlichem Wohnen zu tun. Das widerspreche sich. In der Nachbarschaft gebe es einfache Häuser mit Satteldach, in dieses Umfeld müsse sich ein Neubau einpassen.

Der Bereich, der bebaut werden soll, liegt in der Nähe des Heilbronner Torhauses und in Sichtweite zum Residenzschloss und sei ein besonders sensibler Bereich, so Herr **Kurt**. Man wolle die historischen Blickachsen nicht durch ein massives Bauwerk beeinträchtigen. Man sei in der Größe und der Höhe an das Maximum gegangen, stellt er fest. Mehr sei nicht drin. Herr Kurt versichert mit Verweis auf Rechtsberater, dass eine erneute Veränderungssperre das Bauvorhaben nicht weiter hinauszögert, sondern lediglich das, was bisher angedacht war, rechtlich absichere. Möglichst noch dieses Jahr soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der dann endgültig Klarheit schaffe. Eine Nichtzustimmung zur Veränderungssperre berge ein Rechtsrisiko. Es liege derzeit kein genehmigungsfähiges Baugesuch vor.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über diesen geänderten Beschlussvorschlag getrennt nach den Ziffern I und II abstimmen. Vorab geht er auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen ein. Im Sinne des Bauherrn und der Stadt wolle man möglichst schnell einen Bebauungsplan erstellen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung und der Entwurf des Bebauungsplans „Vergnügungseinrichtungen Schwieberdinger Straße Nord“ Nr. 023/04 wird beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungseinrichtungen und Wettvermittlungsstellen, um negative städtebauliche Auswirkungen zu vermeiden.
- III. Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Vergnügungseinrichtungen Schwieberdinger Straße Nord“ Nr. 023/04 werden zusammen mit der Begründung, jeweils mit Datum vom 31.07.2020, als Entwurf beschlossen.
- IV. Die Bebauungsplanänderung wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.
- V. Auf die frühzeitige Beteiligung wird gem. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.09.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 259/20 Beschluss fassen.

TOP 11

Satzung über eine Veränderungssperre
"Vergnügungseinrichtungen Schwieberdinger Straße
Nord"

Vorl.Nr. 261/20

Beschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung und Änderung von Vergnügungseinrichtungen und Wettvermittlungsstellen, sowie für die Änderung einer Nutzung zum Zwecke des Betriebs einer Vergnügungseinrichtung/Wettvermittlungsstelle.

§ 2

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen durch die Schlieffenstraße, Mörikestraße, Gänsfußallee und Schwieberdinger Straße begrenzt. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 31.07.2020 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen Vergnügungseinrichtungen nicht errichtet, geändert oder die Nutzung zum Zwecke des Betriebs einer Vergnügungseinrichtung geändert werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

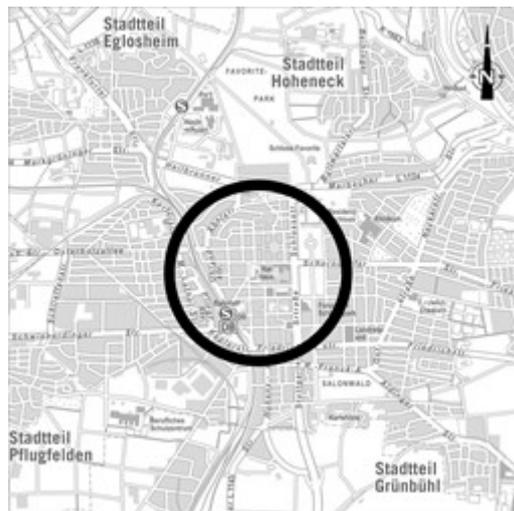
Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.09.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 261/20 Beschluss fassen.

TOP 12	Bebauungsplanänderung "Wettvermittlungsstellen Innenstadt" Nr. 010/09 - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Vorl.Nr. 031/20
--------	--	-----------------

Beschluss:

- I. Die Aufstellung und der Entwurf der Bebauungsplanänderung „Wettvermittlungsstellen Innenstadt“ Nr. 010/09“ (Änderung des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen Innenstadt“ Nr. 010/05) wird beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die Steuerung der Ansiedlung von Wettvermittlungsstellen, um negative städtebauliche Auswirkungen zu vermeiden.
- III. Die textlichen Festsetzungen zur Bebauungsplanänderung „Wettvermittlungsstellen Innenstadt“ Nr. 010/09 werden zusammen mit der Begründung, jeweils mit Datum vom 31.07.2020, als Entwurf beschlossen.
- IV. Die Bebauungsplanänderung wird im „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind



sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

- V. Auf die frühzeitige Beteiligung wird gem. § 13 (2) Ziff. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von 6 Wochen öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) am 24.09.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 031/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2018 einschließlich Anhang und Anlagen wird mit den in der Vorlage Nr. 281/20 aufgeführten Werten festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg am 23.09.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 281/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2018** wird wie folgt festgestellt:
- 398.504,79 EUR
2. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Schmutzwasserbereich in 2018 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von 129.424,96 Euro. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2023 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührekalkulationen beraten.
3. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den Niederschlagswasserbereich in 2018 eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 474.468,24 Euro. Diese Unterdeckung kann bis einschließlich 2023 ausgeglichen werden. Über die Einstellung dieser Unterdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührekalkulationen beraten.
4. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den dezentralen Entwässerungsbereich in 2018 eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von 54,90 Euro. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2023 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührekalkulationen beraten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg am 23.09.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 282/20 Beschluss fassen.

Beschluss:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 1 aufgeführten Werten festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus 2018 i.H.v. 508.991,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 1.327.074,84 EUR verrechnet.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Braumann
- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg am 23.09.2020 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 280/20 Beschluss fassen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Freien Wähler-Fraktion

Herr **Tom Wilpert**, Sudetenring 13/2, 71642 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Neckarweihingen berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Dogan
- Stadtrat Herrmann
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Dr. Traub
- Stadtrat Zeltwanger

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 296/20. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten ruft OBM **Dr. Knecht** den letzten Tagesordnungspunkt auf. Er bedankt sich bei dem kommissarischen Leiter des Dezernats IV, Herrn Geiger, für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Er überreicht ihm ein Präsent.

Nach Dankesworten von Herrn **Geiger** bittet OBM **Dr. Knecht** BMin Schwarz ans Rednerpult.

Nach Ausführungen durch OBM Dr. Knecht spricht BMin **Schwarz** anschließend die Eidesformel.

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen alle über werde, so wahr mir Gott helfe.“

OBM Dr. Knecht stellt fest dass BMin Schwarz nun offiziell vereidigt sei. Er freue sich auf die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Anschluss beendet OBM **Dr. Knecht** die Sitzung und lädt anlässlich der Einsetzung von BMin Schwarz zu einer Feierlichkeit in die Stadtbadmensa ein.